



Gemeindeamt Häselgehr

Bezirk Reutte, Postleitzahl 6651

Telefon 05634/6340, Fax 05634/63404, DVR 0435261

PROTOKOLL

der 29. Gemeinderatssitzung am Montag, den 20. Mai 2019

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Anwesend: Bgm. Friedle Harald
Vize-Bgm. Gerber Thomas,
GR Friedle Andrea, GR Krabichler Elmar,
GR Kohler Werner, GR Singer Peter,
GR Larcher Romeo, GR Perle Jürgen,
Ersatz GRⁱⁿ Silvia Scheider (f. GR Selb Harald),
Ersatz GR Matthias Moosbrugger (f. GR Kärle Bernhard);

TAGESORDNUNG

1. Bericht des Bürgermeisters und des Substanzverwalters
2. Beratung und Beschlussfassung – Flächenwidmungsplanänderung 813-2019-00001 vom 29.03.2019, Bp. .466 + Gp. 4350/1, Wasle Gabriel, Schönau
3. Beschlussfassung über die Satzungsänderung des Gemeindeverbandes „ÖPNV-Lechtal“
4. Beschlussfassung über die Satzungsänderung des Gemeindeverbandes „AV-Lechtal“
5. Beratung und Beschlussfassung über die zukünftige Vorgehensweise bei der Vorschreibung von Bagatellbeträgen der Waldumlage
6. Beschlussfassung gemäß TFLG 1996 § 36d Abs. 2a – Belege über € 10.000,- (Gemeindegutsagrargemeinschaft)
 - a. Jagdpachtzahlung „Jagd Untere“
 - b. Jagdpachtzahlung „Jagd Obere“
 - c. Bezahlung Waldumlage an die Gemeinde Häselgehr
 - d. Einkauf Gleitschneeböcke, Moll Werner
7. Besprechung zum Schreiben des Substanzverwalter an die Kanzlei von Dr. Pichler Christian zur Aufkündigung des Projektes „Feriendorf Gutschau“ trotz Vorliegen eines Gemeinderatsbeschlusses von 19.03.2018 (Übernahme der Kosten und weitere Verhandlungen)
8. Beschlussfassung über die Beauftragung des Substanzverwalters zur Prüfung von Ansprüchen lt. § 86 d TFLG (Ausschüttungen, Entnahmen etc.) und die Beauftragung, die berechneten Rückforderungen über das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrargemeinschaften einzufordern.
9. Besprechung über das Ergebnis der Bedarfserhebung zum Wohnbau Häselgehr - Projekt „Krone“ und den ablehnenden Beschluss des Gemeinderates zur Wohnbauwidmung Unterhöf (ehemaliges „Sprenger-Feld“)
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Ein weiterer Punkt wird auf die Tagesordnung aufgenommen:

6. Beschlussfassung gemäß TFLG 1996 § 36d Abs. 2a – Belege über € 10.000,- (Gemeindegutsagrargemeinschaft)

e. Anschaffung Küche Grießbachalm

1. Bericht des Bürgermeisters und des Substanzverwalters

Der Bürgermeister Friedle Harald berichtet über die folgenden Punkte:

- Die Gemeindeversammlung war insgesamt eine gute Veranstaltung und durchaus gut besucht.
- Der Weg zur Grießbachalm wurde geräumt / geöffnet (Kosten trägt Gemeinde)
- Beim Schwimmbad wurde ein Teil der Küche erneuert. Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 11.400,-
- Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass der Waldaufseher mit der Planung des „Doserweg“-Ausbau beschäftigt ist.
- Die Umrüstung der Schutzwegbeleuchtung auf LED wurde von der Gemeinde beauftragt. Die Kosten hierfür sind bereits budgetiert.
- Die Liftüberprüfung hat von einem zertifizierten Gutachter stattgefunden. Das Gutachten liegt der Gemeinde ebenfalls bereits vor. Es geht hieraus hervor, dass kleinere Wartungsarbeiten notwendig sind, welche zeitnah durchgeführt werden.

Der Substanzverwalter Gerber Thomas berichtet über die folgenden Punkte:

- Der Substanzverwalter erläutert dem Gemeinderat die aktuellen Entwicklungen bei der Grießbachalm. Die Hütte in aktueller Bauweise hätte ein Betriebsanlagenverfahren (sehr aufwendig) notwendig gemacht. Die Hütte wird auf den Istzustand lt. Plan zurückgebaut, dann sind keine weiteren Bauverfahren notwendig. Die Arbeiten sind bereits voll im Gange. Der Bürgermeister ergänzt, dass diese Lösung seiner Meinung nach akzeptabel sei, und somit die Hütte wieder in einem brauchbaren Zeitraum geöffnet werden kann.
- Das Pflanzensetzen ist bereits im Gange und die Losteile werden in etwa zwei Wochen ausgelost.
- Das Gerichtsverfahren zwischen der GGAG und einer Privatperson hat stattgefunden. Es wurden insgesamt € 5.500,- an die Gemeindegutsagrargemeinschaft ausgezahlt. Das genaue Urteil liegt dem Substanzverwalter noch nicht vor, wird aber vom Rechtsanwalt angefordert.
- Die Arbeiten für die Stromversorgung im Grießbach werden vom EWR durchgeführt.

2. Beratung und Beschlussfassung – Flächenwidmungsplanänderung 813-2019-00001 vom 29.03.2019, Bp. .466 + Gp. 4350/1, Wasle Gabriel, Schönau

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Häselgehr gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH, 6600 Reutte ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Häselgehr vom 29.03.2019, Zahl: Planungsnummer 813-2019-00001, Verfahrensnummer 2-813/10001, Proj.Nr.: RHA-18013, GZ: 150/2019 vom 29.03.2019 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Häselgehr vor:

Umwidmung **Grundstück .466 KG 86014 Häselgehr**

rund 179 m²

von **Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)**

in

Freiland § 41

weitere **Grundstück 4350/1 KG 86014 Häselgehr**

rund 147 m²

von **Freiland § 41**

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: einstimmig

3. Beschlussfassung über die Satzungsänderung des Gemeindeverbandes „ÖPNV-Lechtal“

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat die Notwendigkeit, die zur Satzungsänderungen des ÖPNV Gemeindeverbandes führen. Die Unterlagen wurden allen Gemeinderäten bereits vor der Sitzung zugesandt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Häselgehr beschließt in seiner Sitzung vom 20.05.2019 einstimmig mit 10 Ja-Stimmen die vorgelegte Satzungsänderung des GV-ÖPNV Lechtal.

Beschluss: einstimmig

4. Beschlussfassung über die Satzungsänderung des Gemeindeverbandes „Abwasserverband-Lechtal“

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat, dass die Gemeinde Kaisers in den Abwasserband Lechtal aufgenommen wurde. Aus diesem Grund wird eine Satzungsänderung notwendig.

Der Gemeinderat der Gemeinde Häselgehr beschließt in seiner Sitzung vom 20.05.2019 einstimmig mit 10 Ja-Stimmen die vorgelegte Satzungsänderung des Gemeindeverbandes „AV-Lechtal“.

Beschluss: einstimmig

5. Beratung und Beschlussfassung über die zukünftige Vorgehensweise bei der Vorschreibung von Bagatellbeträgen der Waldumlage

Der Bürgermeister erläutert, dass Kleinbeiträge der Waldumlage bei Privatpersonen, welche kleiner als € 3,00 sind, als Verwaltungsvereinfachung nicht vorgeschrieben werden könnten und bittet den Gemeinderat um seine Meinung.

Nach kurzer Diskussion kommt der Gemeinderat zum Entschluss, dass alle (auch Kleinbeiträge) vorgeschrieben werden.

Beschluss: einstimmig

6. Beschlussfassung gemäß TFLG 1996 § 36d Abs. 2a – Belege über € 10.000,- (Gemeindegutsagargemeinschaft)

- a. Jagdpachtzahlung „Jagd Untere“ i.d.H. € 27.240,-
- b. Jagdpachtzahlung „Jagd Obere“ i.d.H. € 33.598,62
- c. Bezahlung Waldumlage an die Gemeinde Häselgehr i.d.H. €11.189,84
- d. Einkauf Gleitschneeböcke, Moll Werner i.d.H. €19.752,-
→ wurden durch Fa. Moll Werner gekauft und aufbereitet
- e. Küche Grießbachalm i.d.H. € 45.982,79
Angebot liegt von der Firma WEX vor - Küche bereits bestellt
→ die beiden anderen Angebote sind deutlich teurer

Beschlüsse: einstimmig

7. Besprechung zum Schreiben des Substanzverwalters an die Kanzlei von Dr. Pichler Christian zur Aufkündigung des Projektes „Feriendorf Gutschau“ trotz Vorliegen eines Gemeinderatsbeschlusses von 19.03.2018 (Übernahme der Kosten und weitere Verhandlungen)

Der Bürgermeister erklärt, dass es einen Beschluss vom 19.03.2018 zu einer Sonderflächenwidmung mit genauer Festlegung bzgl. „Feriendorf Gutschau“ gibt. Ein Jahr später wird durch den Substanzverwalter ein Brief zur Aufkündigung geschrieben, was laut Bürgermeister entgegen dem GR- Beschluss ist.

Zudem hat die Erstellung des Flächenwidmungsplankonzeptes Kosten hervorgerufen, welche der Gemeinde entstanden sind. Es sollte abgeklärt werden wer diese Kosten zu tragen hat. Zudem sollte der Gemeinderat sich festlegen, wie es grundsätzlich mit dem Projekt „Feriendorf Gutschau“ weitergeht.

Der Substanzverwalter erklärt die Situation, wie es zu diesem Schreiben gekommen ist. Laut Rechtsanwalt ist der Vertrag nicht gut ausformuliert und die Fristen sind ausgelaufen. Der Substanzverwalter verließ dem Gemeinderat den betreffenden Brief, aus welchem hervorgeht, dass der ursprüngliche Vertrag die Wirkung verloren hat und ersucht dieses auch so im Protokoll festzuhalten.

Sehr geehrter Herr B.!

Ich halte fest, dass meine Mandantschaft den gegenständlichen Vertrag als aufgelöst betrachtet. Dies steht aufgrund der eindeutig versäumten Fristen fest. Meine Mandantschaft schließt aber nicht aus, dass eine neue Vereinbarung mit Ihnen geschlossen wird, wenn eine Einigung zustande kommt. Die Errichtung eines Feriendorfes wird nicht generell abgelehnt. Es müssen allerdings neue Konditionen ausgehandelt werden, die vertragliche Abwicklung werde diesfalls ich vornehmen.

Wenn Sie daran interessiert sind, ein ähnliches Projekt zu verwirklichen, so lade ich Sie ein, mit Herrn Thomas Gerber, dem zuständigen Substanzverwalter, Kontakt aufzunehmen, damit die Eckpunkte einer allfälligen Vereinbarung abgeklärt werden können. Sodann kann ein schriftlicher Vertragsentwurf erstellt werden.

Abschließend halte ich aber nochmals und unmissverständlich fest, dass für meine Mandantschaft der ursprüngliche Vertrag jegliche Wirkung verloren hat.

*Ich zeichne
mit freundlichen Grüßen*

Zudem ergänzt der Substanzverwalter bzgl. den angesprochenen Kosten, dass dies ebenfalls vertraglich geregelt ist. Im Vertrag sei folgende Stelle ersichtlich. „....die Rückabwicklungskosten werden von der kaufenden Partei getragen. Sonstige mit dem Projekt verbundenen Kosten werden von der kaufenden Partei getragen, sodass der Gemeinde keine weiteren Kosten entstehen.“

Zudem wird noch ergänzt, dass der Platz insbesondere als Gewerbegebiet geeignet sei und man einen anderen Platz für ein Feriendorf finden könnte.

8. Beschlussfassung über die Beauftragung des Substanzverwalters zur Prüfung von Ansprüchen lt. § 86 d TFLG (Ausschüttungen, Entnahmen etc.) und die Beauftragung, die berechneten Rückforderungen über das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrargemeinschaften einzufordern.

Der Substanzverwalter stellt dem Bürgermeister die Frage, wie andere Gemeinden dies handhaben. Der Bürgermeister erläutert, dass es nur sehr wenige Gemeinden betrifft, welche Auszahlungen/Ausschüttungen vorgenommen haben, aber er dazu keine weiteren Informationen hat.

Der Substanzverwalter hat Bedenken, dass es für den Ortsfrieden der Gemeinde problematisch sein könnte, wenn die Agrar Geschichte wieder zum Teil aufgerollt wird. Der Bürgermeister erläutert, dass es sich seiner Meinung nach um Landesgesetz handelt, und dem Gemeinderat keine Wahlmöglichkeit zufällt. Dies wurde so auch in der Bürgermeisterkonferenz besprochen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Häselgehr beschließt die Beauftragung des Substanzverwalters zur Prüfung von Ansprüchen lt. § 86 d TFLG (Ausschüttungen, Entnahmen etc.), sowie die berechneten Rückforderungen über das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrargemeinschaften einzufordern.

Beschluss: 8 x JA , 1 x NEIN (GR Friedle), 1x Enthaltung (SV Gerber)

9. Besprechung über das Ergebnis der Bedarfserhebung zum Wohnbau Häselgehr - Projekt „Krone“ und den ablehnenden Beschluss des Gemeinderates zur Wohnbauwidmung Unterhöf (ehemaliges „Sprenger-Feld“)

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die stattgefundene Bedarfserhebung über den Wohnbau „Projekt – KRONE“, welche von Steeg bis Häselgehr erfolgte. Das Ergebnis sind nur vier Interessenten, was der Wohnbaugesellschaft zu wenig Interesse ist um solch ein Projekt zu verwirklichen. Es sieht also aktuell nicht danach aus, dass das Projekt umgesetzt werden kann.

Zum Projekt „Krone“ wird im Gemeinderat über die geplante Vorgehensweise gesprochen. Auch die Möglichkeit der Anschaffung über den Bodenfonds wird diskutiert. Des Weiteren wird über Finanzierungsmöglichkeiten debattiert. Es wird auch über die aktuelle sowie zu erwartende Nachfrage diskutiert.

Der Bürgermeister erkundigt sich, ob in Bezug auf das Projekt Wohnbauwidmung „Sprenger Feld“ noch Gespräche geführt werden sollten. Hierzu entgegnet der Vize-Bgm. Gerber „beschlossen ist beschlossen“. Der Bürgermeister nimmt dies zur Kenntnis, dass es zu keinen weiteren Beschlussfassungen kommen wird.

Weitere Vorgehensweise zum Projekt „Krone“:

Der Vize-Bürgermeister wird ein Gespräch mit der BH Reutte bzgl. einer möglichen Finanzierung führen. Der Bürgermeister wird noch ein weiteres Gespräch mit der Wohnbaugesellschaft führen.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Kassaprüfung – GR Larcher:

- Küche Schwimmbad (Information an den GR hätte sollen erfolgen)
- Bushaltestellen wurden angeschafft
- Liftüberprüfung
- Kirchenkonzert wurde unterstützt
- Förderung Nahversorger → ist eingelangt und an das Substanzkonto weitergeleitet worden
- Schimmelbekämpfung Probelokal Musikkapelle – Firma (Schimmelexperte) wurde beauftragt. Die Problemstellen wurden beseitigt.

Radweg - Luxnach

GR Krabichler erklärt, dass die Straßenmarkierungen angepasst werden (Radfahrmarkierung sowie Automarkierung), damit die Radfahrer auch wissen, dass diese Gemeindestraße auch für Autofahrer zur Verfügung steht.

Gemeindegarage – Jungbauern:

Gespräche werden lt. Bürgermeister geführt

Kraftwerk Grießau - Lärm:

Lärmproblem bei Vollast ist noch vorhanden. Weitere Maßnahmen wurden besprochen. Als Möglichkeit wird ein Lärmschutzwall in Betracht gezogen. Der Bürgermeister bittet um die Meinung des Gemeinderates. Ein Angebot liegt bereits vor. Der Gemeinderat hat hierzu keine Einwände.

Neuregulierung GGAG:

Der Substanzverwalter berichtet, dass eine Neuregulierung bereits jetzt durchgeführt werden könnte und seiner Meinung auch sollte. Er ersucht um die Meinung des Gemeinderates. Der Bürgermeister meint, dass man hierbei vorsichtig sein sollte, da es um die Festlegung der Mitgliederrechte geht. Der Substanzverwalter wird hierzu alles Weitere in die Wege leiten.

E-Ladestation – Oberes Lechtal:

Der Bürgermeister erklärt, dass bei der neuen Tankstelle eine E-Ladestation vorhanden ist. Von weiteren Planungen ist dem Bürgermeister jedoch nichts bekannt.

Verbandssitzungen:

Der Vizebürgermeister beschwert sich, über zum Teil wenig Informationen bzgl. den Gemeindeverbandssitzung. Der Bürgermeister sichert zu, dass er in Zukunft alle Protokolle der Verbandssitzungen den Gemeinderäten per Mail zukommen lässt.

Termin für die 30. Gemeinderatssitzung:

Montag, 08.07.2019 um 20:00 Uhr

**F.d.R.d.A.
Christopher Winkler**

Angeschlagen am: 22.05.2019

Abgenommen am: 05.06.2019